

Verlag

Tecklenborg Verlag
Siemensstraße 4 · D-48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax (0 25 52) 920-210
ISDN (0 25 52) 9 87 59
discret@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Beate Lorenz · Telefon (0 25 52) 920-206 · Fax -210
lorenz@tecklenborg-verlag.de

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

184 mm breit x 266 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit
4 Spalten je 43 mm breit
Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10 % Zuschlag. Bei ganzseitigen Anzeigen Ansnchnitt-zuschlag ohne Berechnung.

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Bei mindestens 3 Anzeigen	5 % Rabatt
Bei mindestens 6 Anzeigen	10 % Rabatt
Bei mindestens 8 Anzeigen	15 % Rabatt
Bei mindestens 10 Anzeigen	20 % Rabatt

Beihefter

5.300 Exemplare In- und Ausland (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 44 x 31,5 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert. Preis je 1000 Exemplare 485,- €. Bei Beiheftern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beihefter spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Lieferadresse für Beilagen + Beihefter

Auflage 5.800 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je 1000 Ex. 320,- € plus Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 290 mm. Beilagenlieferung bitte frei Haus an
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4
48565 Steinfurt

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Erscheinungsweise monatlich

Druckauflage 5.300 Exemplare

Druckverfahren Bogenoffsetdruck, 60er Raster

Druckunterlagen

Digitale Daten (jpg, tif, pdf, eps) + farbverbindl. Proof.

Digitale Datenübermittlung

ISDN-Leonardo Pro (0 25 52) 9 87 59
Dateiformate: jpg, tif, pdf, eps
Hardware: Apple Macintosh und Windows PC

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Europa-Skala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Letzter Rücktrittstermin für Anzeigenaufträge ist 14 Tage vor dem in den Mediadaten angegebenen Anzeigenschluss.

Service (on) line

Format: Fließtext, 1-spaltig (belieb. Anzahl an Zeilen, jedoch mind. 2 Zeilen; max. 37 Buchstaben einschließlich Wortzwischenräume pro Zeile). Zeilenpreis: 5,50 € je Erscheinungstermin zzgl. MwSt (nicht rabattfähig)

Wortanzeigen

(Ankaufs-, Verkaufs- und Stellenanzeigen)
Mindestzeilenmenge 5 Zeilen, je angefangene Zeile 12,- €. Bei Chiffre-Anzeigen zuzüglich 20,- € (Gebühren für Bearbeitung und Porto).

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.
1. Titel nur auf Anfrage und Vorlage möglich.
2. Umschlagseite + 20 %
3. Umschlagseite + 15 %
4. Umschlagseite + 30 %
Seite 1 (Editorial) + 50 %

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten). Bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erstverkaufstag. Zahlung ohne Ziel und Abzug. Vorauskasse 3 % Skonto; Abbuchung 2 % Skonto.

Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt (BLZ 403 510 60)
Kto.-Nr. 9 026 261
Postbank Dortmund
(BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 398-466

Preise / Beilagen / Formatübersicht

Anzeigen- größe	Satzspiegel Breite / Höhe	s / w- Anzeigen*	2c- Anzeigen*	3c- Anzeigen*	4c- Anzeigen*
1/1	184 x 266	1.505,-	1.760,-	2.020,-	2.280,-
2/1	390 x 266	2.560,-	2.990,-	3.420,-	3.870,-
2/3 quer	184 x 176	1.100,-	1.370,-	1.640,-	1.910,-
2/3 hoch	121 x 266	1.100,-	1.370,-	1.640,-	1.910,-
1/2 quer	184 x 131	910,-	1.200,-	1.495,-	1.785,-
1/3 quer	184 x 86	675,-	950,-	1.220,-	1.495,-
1/3 hoch	58 x 266	675,-	950,-	1.220,-	1.495,-
1/3 quadrat	121 x 135	675,-	950,-	1.220,-	1.495,-
1/4 quer	184 x 64	560,-	815,-	1.075,-	1.335,-
1/9 hoch	58 x 86	305,-	560,-		
1/2 hoch	90 x 266	910,-	1.200,-	1.495,-	1.785,-
1/4 hoch	43 x 266	560,-	815,-	1.075,-	1.335,-
1/4 quadrat	90 x 131	560,-	815,-	1.075,-	1.335,-
1/8 hoch	43 x 131	330,-	560,-		
1/8 quer	90 x 64	330,-	560,-		
1/12	58 x 64	250,-	490,-		

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

S: Satzspiegelformat · A: Anzeigenformat

Terminplan 2008

Ausgabe	1/2 – Jan./Feb.	3 – März	4 – April	5 – Mai	6 – Juni	7/8 – Juli/Aug.	9 – September
Erscheinungstermin	29. 01. 2008	26. 02. 2008	26. 03. 2008	25. 04. 2008	03. 06. 2008	18. 07. 2008	29. 08. 2008
Anzeigenschluss	14. 01. 2008	12. 02. 2008	07. 03. 2008	14. 04. 2008	20. 05. 2008	04. 07. 2008	18. 08. 2008
Daten	21. 01. 2008	18. 02. 2008	14. 03. 2008	18. 04. 2008	26. 05. 2008	11. 07. 2008	22. 08. 2008
Beilagen/Anliefertermin	21. 01. 2008	18. 02. 2008	14. 03. 2008	18. 04. 2008	26. 05. 2008	11. 07. 2008	22. 08. 2008

Ausgabe	10 – Oktober	11 – November	12 – Dezember
Erscheinungstermin	29. 09. 2008	04. 11. 2008	03. 12. 2008
Anzeigenschluss	15. 09. 2008	21. 10. 2008	18. 11. 2008
Daten	19. 09. 2008	27. 10. 2008	25. 11. 2008
Beilagen/Anliefertermin	19. 09. 2008	27. 10. 2008	25. 11. 2008



discret

Fachjournal der Unterhaltungsgastronomie

Szenegastronomen, Technikausstatter und der Getränke- und Foodbereich setzen auf das im 24. Jahrgang erscheinende Fachjournal *discret*, wenn es um News, Trends und Wissenswertes für die Szenegastronomie und die Veranstaltungsbranche geht. Clubs, Diskotheken und Eventcenter begeistern ihre Besucher mit stimmigen Light- und Soundinstallationen, ansprechender und funktioneller Einrichtung und Ausstattung, einem breit gefächerten Getränke- und Foodangebot und nicht zuletzt durch spannende Events und Promotionaktionen sowie professionelle Light- und DJs.

discret hält für Sie die Augen auf und berichtet kompetent und informativ über alles, was Kenner der Szene wissen sollten.

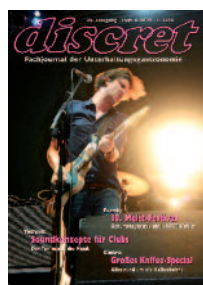
Monat für Monat liefert *discret* interessante und berufsnotwendige Informationen für Club- und Diskothekeninhaber, Geschäftsführer, Discjockeys, Barkeeper, Entscheidungsträger der Veranstaltungsbranche und weitere Interessenten der Trendgastronomie.

discret ist das intensiv genutzte Szene-Fachmagazin für den deutschsprachigen Raum und bietet Lesern und Inserenten ein breit gefächertes Medium mit enger Leser-Blatt-Bindung.

Der Vertrieb erfolgt sowohl im Direkt-Abonnement, als auch über einen gezielten Verteiler, der die Belieferung nahezu aller Entscheidungsträger gewährleistet.

Seit 2001 veranstaltet *discret* das Business-Event der Diskotheken- und Szenegastronomie, den German Disco Award. Im Rahmen eines spannenden Finalevents werden die besten Clubs, Diskotheken und Eventcenter Deutschlands mit der begehrten Trophäe ausgezeichnet.

Ein Fachaustellerbereich mit Ausstellern aus dem Licht-, Ton-, Gastro- und Eventbereich sowie das abwechslungsreiche Line-up bieten dem Fachpublikum im Rahmen der Preisverleihung eine Kommunikationsplattform, die als Branchentreff ihren festen Platz im Kalender gefunden hat.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende

- Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Tecklenborg Verlag • Siemensstraße 4 • 48565 Steinfurt • Telefon (02552) 920-02 • Telefax (02552) 920-210 • ISDN (02552) 98759 (DFÜ)

H 5216

discret

Fachjournal der Unterhaltungsgastronomie

Mediadaten Nr. 21
gültig ab 1. Januar 2008